

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen
Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Mittelfischbach

vom 15. September 1973

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Mittelfischbach am
3. November 1976 wurde folgende Änderung zur oben angeführten
Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der
gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 15. September 1973 wird
wie folgt geändert:

1. Die Satzung ist auf die Wege mit den Nummern
41 (zwischen den Wegen 39 und 40)
47, 49, 53, 60 und 66

nicht mehr anwendbar.
2. Ein Teil des Weges Nr. 33, und zwar von der Wegkreuzung
39/34 ab bis zu den Wegen 40/32, wird aufgehoben.
Ein Teilstück dieses Weges, und zwar von der Wegkreuzung
39/40 ab, bleibt auf einer Länge von 8 m als Wendeplatz
erhalten.

§ 2

Die vorstehende Satzung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung
folgenden Tage in Kraft.



Mittelfischbach, den 11. Dez. 1976
Für die Ortsgemeinde Mittelfischbach
M. Wad
(Ortsbürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk

Umseitige Änderungssatzung wurde in vollem Wortlaut
in der Wochenzeitung "Mitteilungsblatt für den Einrich"
Nr. 50 am 10. Dezember 1976 bekanntgemacht.

Katzenelnbogen, den 18. Januar 1977



Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen
Im Auftrage

(Groß)
Verw. - Angest.
Verg. - Gr. Vb